

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 17.02.2022**Punkt 2: Externe Beratungsleistungen für den Kreis Borken**

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und UWG/Stadtpartei v. 02.02.2022

Stellungnahme der Kreisverwaltung:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und UWG/Stadtpartei beantragen, dass die Kreisverwaltung im Rahmen eines Tagesordnungspunktes „Externe Beratungsleistungen für den Kreis Borken“ darstellt, wie oft und in welchem finanziellen Umfang in den Jahren 2017 – 2021 durch den Kreis Borken auf Beratungsleistungen externer Dienstleister zurückgegriffen wurde. Bevor die Kreisverwaltung eine derartige Übersicht erstellt, ist es vorab erforderlich, sich über die Begrifflichkeit der externen Beratungsleistungen Klarheit zu verschaffen und diese festzulegen. Hierzu werden eine Definition - in Anlehnung an die BMF-Beraterdefinition auf Bundesebene - und ein darauf aufbauender Vorschlag für die externen Beratungen, über deren finanzielle Umfänge berichtet werden soll, zur Beratung vorgelegt. Zudem hält die Kreisverwaltung aufgrund des abzusehenden Arbeitsumfangs eine Rückbetrachtung über fünf Jahre für nicht erforderlich.

1 Definitionen

Eine **externe Beratung** ist eine entgeltliche Leistung, die dem Ziel dient, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Kreisverwaltung Lösungsansätze zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungsträgern zu vermitteln und ggf. ihre Umsetzung beratend zu begleiten.

Externe Beratungen werden vornehmlich genutzt für Problemstellungen, die nicht den üblichen Verwaltungstätigkeiten entsprechen oder nicht sinnvoll mit vorhandenem Personal oder nicht wirtschaftlich mit der Einstellung von zusätzlichem Personal abgedeckt werden können.

Der externen Beratung gleich steht eine **Unterstützungsleistung** mit überwiegend beratendem Charakter.

Externe Beratungen und Unterstützungsleistungen in diesem Sinne sind **beispielsweise**

- Objekt- und Fachplanungen nach HOAI (Leistungsphasen 1-3: Grundlagenermittlung bis Entwurfsplanung),
- Rechtliche Gutachten und Beratungen in besonders komplexen oder speziellen Rechtsgebieten (z.B. ÖPNV-Pauschale, 2b UStG),
- Vertretung in Gerichtsverfahren einschließlich der vorherigen Klärung prozessualer Risiken, bei denen eine Vertretung durch die Juristen des Kreises rechtlich nicht möglich (Anwaltszwang z.B. ab Landgericht) oder aufgrund eines sehr speziellen Rechtsgebiets, das besondere Kenntnisse und Erfahrungen bedarf, nicht ausreichend ist,

- Fachliche Beratung und Begleitung bei komplexen Planungsvorhaben und Entwicklungsprozessen (z.B. KOMPASS, REGIONALE-Verstetigungsprozess, SGB-II-Zielsteuerungsprozess)
- Fachliche Beratung und Begleitung bei komplexen Vergabeverfahren (z.B. Ablösung der Telefonanlage)
- Organisations- und Prozessoptimierungen;
- KGSt-Stellenbemessungen und –bewertungen, KGSt-Vergleichsringarbeit
- entscheidungserhebliche Fachanalysen, -gutachten, -konzepte oder –untersuchungen (z.B. Schulentwicklungs-, Rettungsdienstbedarfs-, oder Pflegebedarfsplanung, Hochwasserschutz-konzept, Mobilitätsstationen)

Nicht als externe Beratung oder Unterstützung in diesem Sinne gelten **insbesondere**:

- Objekt- und Fachplanungen nach HOAI ab Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) einschließlich technische Nachweise (z.B. Statik, Lärm, Brandschutz, Entwässerung),
- Medizinische Einzelgutachten z.B. im Bereich Schwerbehinderung, Rehabilitation / Kur, Lebensmittelüberwachung,
- Fortbildung der Beschäftigten (Schulungs- und Informationsveranstaltungen)
- Unterstützungsleistungen, die der Aufrechterhaltung des laufenden Verwaltungsbetriebs dienen und nicht entscheidungsprägend sind, z. B. handwerkliche Leistungen, Instandhaltungen, Einweisung in Gerätebedienungen, Einführung neuer Software, IT-Anwenderbetreuung
- Beratungen anstelle des Kreises Borken gegenüber Dritten finanziert als Kostenerstattung, Zuwendung oder Personalkostenzuschuss. (z.B. Schuldnerberatung, Suchtberatung, Wohnberatung, Pflegeberatung, Abfallberatung) oder Bediensteten (Coaching, Mentoring, Potentialanalysen)
- Dolmetscher- und Übersetzungsaufträge

2 Inhalt der Übersicht der externen Beratungsleistungen

Die Kreisverwaltung erstellt eine tabellarische Übersicht mit folgenden Informationen:

- Titel / Thema
- Kurzbeschreibung
- Leistungserbringer
- Zeitpunkt der Leistungserbringung (Jahr)
- Rechnungsbetrag
- Weiterer Kostenträger / Fördermittelgeber
- (Belegnummer(n) in INFOMA – nur intern)

3 Vorschlag zum weiteren Vorgehen

Zur nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.09.2022 soll auf Grundlage der festzulegenden Begrifflichkeit eine Übersicht zunächst für das **Haushaltsjahr 2021** zur Kenntnis gegeben werden. Künftig könnte dann die Übersicht als tabellarischer Bestandteil im **Anhang zum Jahresabschluss** aufgenommen werden.